

Abgleichvorschrift für den Indexspeicher in KWG 5904

auch KWG 5602

Meßgeräte und Hilfsmittel

Oszillograph: Tektronix-Type 545
 Koaxial-Kabel (Länge 0,6 - 1,0 m)

1. Voraussetzung für den Abgleich des Indexspeichers ist ein einwandfreies Funktionieren der mit dem Speicher zusammenhängenden Elektronik des Kommandowerkes. (Auf Sollwerte der Versorgungsspannung achten!)
2. Vor Beginn der Messung am Speicher wird am Bedienungsfeld der Fremdbefehl 0000 091 eingestellt und im KWG 5603 an der Wartungssteckeinheit WA 2-03 (Platz 111) der rechte der 3 Kippschalter nach oben gelegt (Fremdbefehlwiederholung). Nach Abschluß der Meßvorbereitungen (entsprechend Punkt 3), ist dann nur noch die Start-Taste am Bedienungspult zu betätigen.

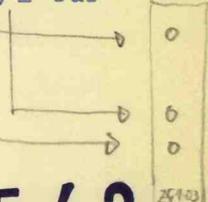
3. Abgleich der Ströme:

- a) Eichung des Oszillographen im 0,2V-Bereich.
- b) Gemessen wird am Widerstand $R_1/0$ der Steckeinheit DLS 10-04 (Platz 701), wobei die Ader des Koaxial-Kabels an der Seite des Widerstandes angeschlossen wird, die mit dem rtsw-Ende des Übertragers verbunden ist. Der Schirm wird am anderen Ende des Widerstandes angeschlossen.

*(e?)
(a?)
Y2a*

Die Triggerung erfolgt vom Punkt s6 der gleichen Steckeinheit aus.

Im Oszillographenbild zeigt der Schreibimpuls nach unten (Halbstrom) und der Leseimpuls nach oben (Vollstrom). Der Stromabgleich wird an den Potentiometern der Steckeinheit ZG 1-03 (Platz 602) vorgenommen, die durch die Vorderwand zugänglich sind; R 48/0 und R 48/1 für Lesestromabgleich und R 48/2 für Schreibstromabgleich.



73 - 543

Diese Unterlage ist unser Eigentum. Jede Verfertigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen ist strafbar, verpflichtet zu Schadensersatz und wird gerichtlich verfolgt. (Urheberrechtsgesetz, Gesetz gegen unzulässigen Wettbewerb, BGB). Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung (§ 7 Abs. 1 P. G.) oder der GM-Eintragung (§ 5 Abs. 4 GMG) vorbehalten.

				Freimaßtoleranzen	Maßstab	MA 10 - 00	
						Indexspeicher 10 x 20	
				Gez.			
				STANDARD ELEKTRIK LORENZ		Blatt	
						3261 - 1372 - 1	
Ausg.	Tag	Mitteilung	Bearbeiter	Gepr.	Normg. Ges.		
			<i>12.9.61 NIE 378-1 Lammgen</i>				

SEL 840/4 20-80

